

unilu

Aktuell

Ausgabe Nr. 8/Mai 2004

Inhalt

Editorial..... 1	Aktivitäten Studierende 14	Personelles..... 17-18
Was uns beschäftigt 1-2	Neuerscheinungen..... 15	Veranstaltungskalender 19-20
Lehre-Forschung-Tagungen ..3-13	Herausgepickt..... 16	

Raum zum Atmen und zum Arbeiten



Gegenwind bringt Auftrieb

Eine Universität im erfolgreichen Aufbau gleicht in vielem einem Flugzug im Steigflug. Viel Schub, Initiative, Ideen und Konzentration sind gefragt. Den Gegenwind bekam die Unilu nach ihrem Start mit dem Neubauvorhaben mehr als gewünscht zuspüren. Das «Grosse Provisorium» Uni(on) bringt jetzt aber Auftrieb: zahlreiche positive Spontanreaktionen und die Aussicht auf eine klare Verbesserung der Raumsituation.

Ab Herbst 2004 werden im Union zusätzliche Hörräume und Aufenthaltszonen zur Verfügung stehen. Noch braucht es bis zur Realisierung des Unigebäudes viel Energie, Improvisation, Geduld und Verständnis. Dafür und fürs Mitgestalten danke ich allen Studierenden und Mitarbeitenden herzlich. Und den politischen Organen gilt unser Dank für den uns verliehenen Schub. Uni – on!

Verwaltungsdirektor Franz Hupfer

Mit dem ehemaligen Hotel Union erhalten wir das dringend benötigte grosse Provisoriengebäude – Studierende und Mitarbeitende haben nun jene Räume, auf die sie für ihre Arbeit angewiesen sind. Dies ist ein Grund zur Freude: Den Regierungen von Stadt und Kanton, dem Hochbauamt und besonders Franz Hupfer, Alfred N. Becker und Andrea Urwyler danke ich für den erreichten Durchbruch. Ich rechne damit, dass wir bis zur Vollendung des Neubaus im Jahr 2012 an diesem Ort bleiben werden; es gilt deshalb, in den kommenden Monaten die notwendigen Umbauten vorzunehmen, die Unterrichtsräume gut zu möblieren und die technischen Einrichtungen bereit zu stellen.

Die zweite wichtige Arbeit ist die Klärung des definitiven Standortes der Universität. Sollte sich die Regierung für das Union-Areal entscheiden, so wird ab 2007 große Beweglichkeit gefordert sein; denn vor dem Beginn ei-

Politische Entscheidungsträger, Studierendenorganisation und Universitätsverein äussern sich sehr positiv zum Union-Entscheid. Es sind sich aber auch alle bewusst, dass noch ein weiter und «steiniger» Weg zum definitiven Uni-Standort führt. Die heutige Chance ist somit Verpflichtung zugleich, der Uni in absehbarer Zeit zu einem würdigen Haus zu verhelfen.

«Mit dem Union bekommt die Uni das ersehnte, verlässliche Provisorium, ein konkretes (2.) Dach über dem Kopf an zentraler Lage, an einer bekannten, ja gewissermassen traditionsreichen Adresse. Ich freue mich darüber, obwohl damit bei weitem nicht alle kurzfristigen und erst recht nicht die langfristigen Probleme



Rektor Markus Ries vor dem Hotel Union in Luzern: «Think positiv»

nes Neubaues müssen all jene Häuser abgebrochen werden, die nicht unter Denkmalschutz stehen.

Für die Planer der neunziger Jahre ist die Liegenschaft Union eine «alte Bekannte»: Sie stand bereits 1999 als Standort für die im Entstehen begriffene Universität zur Diskussion. Unsicherheiten, Zweifel und die als notwendig

erachtete Zurückhaltung ließen die Verantwortlichen in den zuständigen Amtsstellen zögern – sie verzichteten darauf, die damals noch nicht renovierten Häuser zu erwerben. Diese hätten zwei Drittel des heutigen Preises gekostet.

Prof. Markus Ries

gelöst sind. Aber Probleme sind Aufgaben, die wir lösen.»

Dr. Anton Schwingruber, Bildungsdirektor

«Für die nächsten Jahre ist das Platzproblem der Universität gelöst. Das Provisorium im Hotel Union ist für den Universitäts-

betrieb zweckmässig. Das freut mich für alle, die studieren und unterrichten.

Wir können nun ohne allzu grossen Zeitdruck daran gehen, die politischen, planerischen und juristischen Probleme im Zusammenhang mit einem Universitätsneubau zu lösen.



Pressekonferenz zum neuen Provisorium (Franz Müller, Kurt Meyer, Anton Schwingruber, Markus Ries (v.l.n.r.))

Ich bin überzeugt, dass wir, zusammen mit dem Grossen Rat, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft unserer Universität schaffen werden.»

Dr. Kurt Meyer, Finanzdirektor

«Das Union im Stadtzentrum ist eine hervorragende Lösung für einen provisorischen Standort der Universität Luzern. Die Uni ist darauf angewiesen, erreichbar zu sein. Der Standort im Union liegt in bequemer Fusswegdistanz zum Bahnhof und ist mit dem Bus gut erschlossen.

Im Union findet die Uni erstmals Gelegenheit, die wichtigsten Institutionen an einem einzigen Ort zu vereinen. Die Dozierenden, Studierenden und übrigen

Mitarbeitenden der noch jungen Uni erhalten die Chance, die Uni als identitätsstiftende Einheit zu erleben.

Der zentrale Standort Union ist kostengünstig, insbesondere weil dadurch auf andere Aussenmieten verzichtet werden kann.

Dank der Lösung im Union erhalten Regierung und Parlament genügend Zeit, die Standort- und Kapazitätsfragen gründlich und umfassend zu prüfen.»

Urs W. Studer, Stadtpräsident

Uni (on)

Der Stadt ist es gelungen, eine A-la-carte-Lösung für wirtschaftliche oder universitäre Nutzungen zu erhalten. Es steht dem Kanton

frei, den Komplex eine kurze oder lange Zeit zu nutzen oder auch zu kaufen, mit oder ohne Hotel Kolping. Die Verantwortlichen der Uni beurteilen das Raumangebot als ideal.

Mir gefällt die Ambiance des Hauptgebäudes und des Quartiers. Die Luzerner Uni erhält Raum an historischer Lage, zwischen der Museumsmeile und der Hofkirche an bester Zentrums- lage. Zur Altstadt sind es nur ein paar Schritte. Es bestehen gute Chancen, den provisorischen Standort zum definitiven Uni-Standort zu machen. Der Entscheid dafür liegt beim Kanton. Das Quartier hat das Potenzial, zum Luzerner Quartier Latin zu werden.

**Franz Müller
Finanzdirektor, Stadtrat**

Ein Schritt in die richtige Richtung!

Die Studierendenorganisation der Universität Luzern SOL freut sich über den Entscheid betreffend des Unions. Wir alle freuen uns, dass wir nun ein Dach über dem Kopf haben und Platz für weitere Jahrgänge gefunden wurde. Das Union als Provisorium ist ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem muss gesagt sein, dass mit dem Union als Provisorium nur kurzfristige Probleme gelöst werden. Es darf nicht von der langfristigen Planung abgesehen werden. Die Studierenden

freuen sich über das Engagement seitens der Verantwortlichen, sehen aber das Union keineswegs als Provisorium.

Für die SOL, Martina Haller

Ein Zentrum für die Universität Luzern

Der Universitätsverein hat mit grosser Erleichterung und Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass für die Universität ein grosses Provisorium gefunden werden konnte.

Ab kommendem Herbst können das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss im Hotel Union zur Durchführung von Lehrveranstaltungen genutzt werden. Für Rektor Markus Ries ist dieser Durchbruch für die Arbeit an der Universität von grosser Bedeutung, denn er ermöglicht es, die Raumbedürfnisse der kommenden Semester abzudecken. Der Universitätsverein erhofft sich, dass in den nächsten Jahren weitere Räumlichkeiten des Hotel Union genutzt und kleinere Provisorien in der Stadt aufgehoben werden können, damit die Universität an einem Ort konzentriert und für Dozierende und Studierende ein lebendiges Zentrum der Begegnung und des Austauschs werden kann.

**Helen Leumann,
Präsidentin Universitätsverein**

Universitätsrat: Bilanz nach der ersten Amtsperiode

Für Mitarbeitende und Studierende der Universität ist es von Bedeutung, dass sie aus erster Hand über Leitungs- und Entscheidungsmechanismen an der Universität informiert werden; dies dient der Motivation und der Identifikation mit unserer Hochschule. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, den Beteiligten und Betroffenen auch die Aktivität des Universitätsrates nahe zu bringen.

Eine willkommene Gelegenheit ist das Ende der ersten Amtsperiode des Universitätsrates. Einige Mitglieder des Universitätsrats haben sich über die vergangenen vier Jahre geäussert und werfen gleichzeitig einen Blick in die Zukunft:

1. Wie hat sich Ihrer Meinung nach die neue Struktur mit dem Universitätsrat als verantwortlichem Leitungs- und Aufsichtsorgan bewährt?

2. Welches war Ihrer Meinung nach das wichtigste Ziel, das in der Amtsperiode 2000-2004 erreicht wurde?

3. Welches ist Ihrer Meinung nach das wichtigste Ziel für die nächste Amtsperiode?

Prof. Markus Ries

1. Mit dem Universitätsrat verfügen wir über eine moderne Leitungsorganisation, die dem

aktuellen Standard an Hochschulen im deutschen Sprachraum entspricht. Die Verantwortung wird eigenständig und unabhängig wahrgenommen; die Entscheidungsmechanismen funktionieren transparent und zeitgerecht.

2. Zwei entscheidende Aktivitäten prägten die Tätigkeit der zurückliegenden vier Jahre: Einerseits die Erarbeitung der Strategie für die Entwicklung

bis 2012, andererseits die Umsetzung des Universitätsgesetzes durch den Erlass von 28 neuen Reglementen.

3. In der nächsten Amtsperiode wird es darum gehen, die ersten Entwicklungsschritte im Rahmen des Ausbaues einzuleiten, die bundesrechtliche Anerkennung zu erlangen, die Finanzierung auf die langfristigen Veränderungen auszurichten und das Neubauprojekt zum Erfolg zu führen.

Prof. Helen Christen

1. Durch die personelle Zusammensetzung des Universitätsrates aus Frauen und Männern wird mit sehr unterschiedlichen Bezügen zu Bildungsinstitutionen im allgemeinen und zur Universität Luzern im besonderen kommen auf Leitungsebene Innen- und Aussensichten zum Tragen, die «blinde

Flecken» minimieren und einer erfolgreichen Verankerung der Universität Luzern in der Bildungslandschaft und in der Gesellschaft nur dienlich sind.

2. In der Amtsperiode 2000-2004 wurden entscheidende Leitplanken für das universitäre Lehren und Forsuchen gelegt: von zukunftsweisender Bedeutung ist dabei die Strategie «Universität Luzern 2010», welche die Entwicklung der Universität Luzern vorzeichnet und zusammen mit Leitbildern und Reglementen die Arbeits- und Lernbedingungen der Universität Luzern festschreibt.
3. Das wichtigste Ziel ist meines Erachtens, der Universität Luzern ein unverwechselbares Gesicht zu geben, das sie von anderen Universitäten unterscheidet und für Lehrende und Studierende zu einem attraktiven Forschungs- und Studienort macht. Das kann dadurch

gelingen, dass die drei bestehenden Fakultäten die Kleinheit der Universität als Chance für interne Zusammenarbeit, für unkonventionelle, zukunftsweisende Studienangebote, für Kontakte mit anderen Luzerner Bildungsstätten und anderen Universitäten nutzen, aber auch dadurch, dass die Studienbedingungen in Luzern besonders fair, besonders geschlechter- und familienfreundlich, besonders partner-schaftlich geprägt sind.

Sr. Ingrid Grave

1. Ich habe einen guten Eindruck. Die Mitglieder der Unirates sind sich ihrer Verantwortung bewusst und können diese wahrnehmen. Sie engagieren sich mit Überzeugung in Kontakt mit Verantwortlichen der Uni.

2. Die Steigerung der Studierendenzahlen und der Aufbau des Lehrkörpers.
3. Eine Uni zu schaffen, die überschaubar bleibt, wo die Studierenden als Individuen «gesehen» werden, und wo sie sich ihren Begabungen entsprechend als Persönlichkeiten entwickeln können. Um diese Ziele zu erreichen, dazu braucht es gute Professoren, aber auch die entsprechende Gebäulichkeit.

Masterstudium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät startklar für das Wintersemester 2004/05

Eigentlich hatte die Rechtswissenschaftliche Fakultät (RF) schon bei der Aufnahme des Studienprogramms im Wintersemester 2004/05 eine klare Regelung für das Masterprogramm. Dieses figuriert in der Studien- und Prüfungsordnung vom Juni 2001. Im Laufe der Umsetzung des Bachelorprogramms zeigte sich jedoch, dass Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung bestehen. Diese Erkenntnis reifte in der Auseinandersetzung mit den Studentinnen und Studenten, die ausgezeichnete Argumente in die Debatte einbrachten.

Nach intensiven Diskussionen in der Fakultätsversammlung, aus der Konzeptvarianten hervorgingen, führte die RF mit den Studierenden des damals 5. Semesters am 29. Januar 2004 eine Podiumsdiskussion durch, aus der sich klare Präferenzen ergaben. Die Fakultätsversamm-

lung fasste die sachdienlichen Beschlüsse zur Revision des Masterprogramms im Sinne der Optimierung der Attraktivität am 1. März 2004. Das Ergebnis lässt sich in wenigen Stichworten wiedergeben:

- Erweiterung der freien Wahlfächer durch Auflösung von Vertiefungswahlblöcken, welche die Studierenden als einengend empfanden
- Öffnung des Fächers für ausserjuristische Wahlfächer; minimal müssen sechs Credits und maximal dürfen 24 Credits ausserfakultär erworben werden
- Keine Spezialisierungen, die im Titel als «Mention» erscheinen, sondern nur (aber immerhin und originell) Abgabe von Empfehlungen seitens der RF für die Bildung individueller Schwerpunkte («recommandation du chef»). Es handelt

sich um die folgenden Schwerpunkte: Juristische Grundlagenfächer (GruFä), Privatrecht (PrivR), Öffentliches Recht (ÖffR), Strafrecht (StrR), Internationales Recht (IntR), KMU- und Wirtschaftsrecht (KWiR), Sozialrecht (SozR), Kommunikationsrecht (KomR)

Im Weiteren hat die Fakultät das Programm für den ersten dreisemestrigen Masterzyklus (WS 2004/05 bis WS 2005/06) zusammengestellt. Die meisten Fächer sowie die betreuenden Personen und das Durchführungssemester stehen bereits fest.

Eine Umfrage bei den Studentinnen und Studenten des sechsten Semesters hat interessante Ergebnisse gezeigt. Sie werden nachfolgend in einer Tabelle wiedergegeben. Obwohl sich noch nicht alle Studierenden, die in

das Masterprogramm eintreten werden, gemeldet haben, sind die Trends unverkennbar und zuverlässig zu ermitteln. Sie können nicht zuletzt als Grundlage für die – angesichts der prekären Raumverhältnisse anspruchsvolle – Raumplanung dienen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die RF für das Masterprogramm startklar ist. Die Fakultät kann mit Befriedigung feststellen, dass ihr Masterprogramm bei den Studentinnen und Studenten eine hohe Akzeptanz findet.

Nähere Informationen zum Masterprogramm der RF finden sich unter der folgenden Internetadresse:
www.unilu.ch/rf/10588.htm



Befragung der Studentinnen und Studenten des 6. Semesters zu den Fächerinteressen für den ersten Zyklus Masterprogramm
Auswertung von 49 Antworten

Fächer	Dozent/in	Schwerpunkt-Tipp	Credits	Wähle ich	Wähle ich nicht	Fach vorstellen
1. Basiswahlblöcke (je 6 Credits)			Total 30-36			
1.1 Grundlagenfächer			Pflicht 12/18			
Rechtsgeschichte	Luminati	GruFä	6	34	0	2
Rechts- und Staatsphilosophie	Seelmann/Rudolph	GruFä, ÖffR	6	33	0	5
Rechtssetzungslehre	Richli	GruFä, ÖffR	6	24	0	3
Rechtssoziologie	NN	GruFä	6	24	0	3
Rechtstheorie	Luminati	GruFä	6	10	0	6
1.2. Internationales Recht			Pflicht 6			
Europarecht	NN	IntR, ÖffR, KWiR	6	19	0	1
Internationaler Menschenrechtsschutz	Caroni	IntR, ÖffR	6	28	0	2
Internationales Strafrecht		IntR, StrR	6	13	0	5
Völkerrecht	Caroni	IntR, ÖffR, GruFä	6	12	0	1
1.3. Privatrecht			Pflicht 6			
Immaterialgüterrecht	NN	PrivR, KWiR	6	15	0	6
Rechtsvergleichung im Privatrecht	Schmid	PrivR, GruFä	6	6	0	3
Schadensrecht	Fellmann	PrivR	6	18	0	2
Vertragsgestaltung und Vertragsdurchsetzung	Girsberger	PrivR	6	27	0	5
1.4. Öffentliches Recht			Pflicht 6			
Allgemeines Staatsrecht	NN	ÖffR, GruFä	6	11	0	1
Bau-, Planungs- und Umweltrecht	Seiler	ÖffR	6	16	0	4
Steuerrecht der natürlichen Personen	Richner/Simonek	ÖffR, PrivR, KWiR	6	24	0	3
Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht	NN	ÖffR, GruFä	6	2	0	2
2. Freie Wahlfächer (je 4 bis 8 Credits)			Total 38/26			
2.1. Grundlagenfächer						
Rechtspsychologie	NN	GruFä	4	23	0	4
Rechtsökonomie	NN	GruFä, KWiR	4	4	0	4
Europäische Verfassungsgeschichte	Luminati	GruFä, ÖffR, IntR	4	3	0	3
Privat- und Wirtschaftsrechtsgeschichte	Luminati	GruFä, PrivR, KWiR	4	3	0	4
2.2. Internationales und ausländisches Recht						
Humanitäres Völkerrecht	Caroni	IntR, ÖffR	4	23	0	0
2.3. Privatrecht						
Alternative Streitbeilegung	Girsberger	PrivR	4	23	0	4
Banken- und Finanzmarktrecht	Taisch	PrivR, KWiR	4	7	0	7
Internationales Privatrecht	Furrer	PrivR	4	15	0	1
Privatversicherungsrecht	NN	PrivR	4	8	0	1
Kreditsicherungsrecht (inkl. Wertpapierrecht)	NN	PrivR, KWiR	4	2	0	3
Verträge auf Arbeitsleistung	NN	PrivR, KWiR	4	9	0	4
Einführung in das anglo-amerikanische Recht	NN	PrivR	6	1	0	0
Grundeigentum (inkl. Grundbuch- und STWE-Recht)	NN	PrivR, KWiR	4	4	0	3
Moot Court (Willen C. Vis)	Girsberger/Furrer	PrivR	10-12	1	0	0
Zivilprozessrecht (Luz. ZPO und eidg. ZPO)	NN	PrivR, KWiR	4	14	0	0
Recht der Vertriebsverträge	Huguenin	PrivR	4	3	0	3
2.4. Öffentliches Recht						
Kolloquium im öffentlichen Recht	NN	ÖffR	4	0	0	3
Migrationsrecht (inkl. Strafrecht)	Caroni/Ackermann	ÖffR, IntR	4	23	0	1
Kirchen- und Religionsrecht	Loretan	ÖffR	4	5	0	4
Strassenverkehrsrecht	Seiler	ÖffR	4	9	0	4
Notariatsrecht	Schmid	ÖffR, PrivR	4	13	0	4
Finanzrecht	Richner	ÖffR, PrivR	4	3	0	4
Datenschutzrecht	Wermelinger	ÖffR, PrivR, KomR	4	11	0	3
Öffentliches Prozessrecht	Zimmerli (in Bern)	ÖffR	4	5	0	1
2.5. Strafrecht						
Kolloquium im Strafrecht		StrR	4	4	0	5
Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht		StrR, KWiR	6	16	0	5
Nebenstrafrecht (SVG, BetMG, ANAG, etc.)		StrR, ÖffR	4	13	0	1

Fächer	Dozent/in	Schwerpunkt-Tipp	Credits	Wähle ich	Wähle ich nicht	Fach vorstellen
Kommunikationsstrafrecht		StrR, KomR	4	5	0	1
Jugendstrafrecht		StrR	4	16	0	3
Strafvollzugsrecht		StrR	4	12	0	1
Verwaltungsstraf- und Verwaltungsstrafverfahrensrecht		StrR, ÖffR	4	4	0	3
Strafprozessrecht		StrR	6	13	0	3
Kriminologie		StrR, GruFä	0	21	0	5
Seminar im Strafrecht	Ackermann	StrR	0	6	0	4
Rechtsmedizin	Besuch auswärts	StrR	6	17	0	9
Forensische Psychiatrie	Besuch auswärts	StrR	6	14	0	11
2.6. KMU- und Wirtschaftsrecht						
2.6.1. KMU-Recht						
KMU-Recht I	Eitel/Girsberger	KWiR, PrivR	6	16	0	1
KMU-Recht II	Gächter/Simonek	KWiR, ÖffR	6	12	0	0
2.6.2. Wirtschaftsrecht						
Europäisches Wirtschaftsrecht	Furrer	KWiR, IntR	4	11	0	3
Unternehmenssteuerrecht	Simonek	KWiR, ÖffR, PrivR	6	6	0	3
Internationales und europäisches Steuerrecht	Simonek	KWiR, ÖffR, PrivR	4	5	0	7
Wettbewerbsrecht (inkl. europäisches Wettbewerbsrecht)	NN	KWiR, PrivR	4	10	0	5
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	Richli	KWiR, ÖffR	4	1	0	4
Wirtschaftsvölkerrecht	Graber	KWiR, IntR	6	6	0	4
Legal Management/Compliance	Taisch	KWiR, PrivR	4	10	0	7
2.7. Sozialrecht						
Arbeitsrecht	NN	SozR, PrivR	4	23	0	3
Sozialversicherungsrecht I	Riemer-Kafka	SozR, ÖffR	4	23	0	3
Sozialversicherungsrecht II	Riemer-Kafka	SozR, ÖffR	4	10	0	6
Sozialversicherungsrecht III (Berufliche Vorsorge)	Riemer-Kafka	SozR	4	7	0	6
Seminar im Sozialversicherungsrecht	Gächter	SozR	4	4	0	1
Gesundheitsrecht	Gächter	SozR	6	6	0	3
2.8. Kommunikations- und Kulturrecht						
Elektronische Medien im europ. und internat. Recht	Graber	KomR, KWiR, IntR	4	11	0	2
Kunst- und Kulturrecht	Graber	KomR, GruFä	4	5	0	3
Schweizerisches Kommunikationsrecht (Medienrecht)	Sidler	KomR	4	7	0	4
2.9. Nichtjuristische Fächer			6-24			
Geschichte	GruFä			20	0	2
Philosophie	GruFä			5	0	1
Religionswissenschaft	GruFä			6	0	3
Soziologie	GruFä			1	0	0
Wirtschaftswissenschaft	GrüFä, KWiR			5	0	2
Kommunikationswissenschaft	GruFä, KomR			15	0	3

Ich werde das Masterstudium in Luzern absolvieren
 Ich werde das Masterstudium im WS 04/05 beginnen
 Ich werde voraussichtlich einem Schwerpunkttipp folgen

ja 46 nein 2 ev.
 ja 46 nein 1
 ja 23 nein 18

Wenn ja: Ich werde voraussichtlich dem folgenden Schwerpunkttipp folgen:

GruFä 0 PrivR 6 ÖffR 1 StrR 9 IntR 5 KWiR 6 SozR 2 KomR 2

Ich interessiere mich für den Doppelmaster mit NE
 Ich interessiere mich für das Certificat de Droit Transnational in Genf
 Ich möchte ins Ausland in die Mobilität

ja 6 nein 35
 ja 15 nein 28
 ja 9 nein 32

Länder

Deutschland 1 P England (Schottland) 1 P Frankreich 1 P Italien 2P
 Skandinavien 1 P Spanien 3 P Brüssel (Loeven) wenn Vertrag 1 P



«Man muss die Sozialversicherungen vereinfachen und sie transparenter machen»

Gespräch mit Frau Prof. Dr. Gabriela Riemer-Kafka



In unserem Newsletter wollen wir nicht nur über Projekte und Veranstaltungen berichten, sondern Ihnen auch Personen vorstellen, die neu an die Uni Luzern berufen worden sind.

Was war für Sie die Motivation, sich an der kleinen Universität Luzern zu bewerben? Wo sehen Sie Chancen, wo Nachteile?

Zunächst ist das eine Frage von Angebot und Nachfrage. Es gibt in der Deutschschweiz kaum Lehrstühle auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts. Die Westschweiz ist in sozialen Fragen eher offener, aufgeschlossener und gewichtet das Thema mehr. In der Deutschschweiz hingegen wird das Thema, gemessen an seiner Tragweite für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die volkswirtschaftliche Bedeutung, wissenschaftlich zu wenig bearbeitet. Es geht hier eben oft um die Schattenseiten des Lebens und es lässt sich damit auch nicht das «grosse Geld» verdienen. Publikationen auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts finden beispielsweise wenig Absatz, ganz im Gegensatz zu Publikationen zu wirtschaftsrechtlichen Fragen! Als hier in Luzern diese Professur ausgeschrieben wurde, hat mich das natürlich sehr interessiert, denn an dieser neuen Fakultät kann man kreativ und innovativ sein und Neues aufbauen, auch wenn wegen der Finanzlage

heutzutage leider Grenzen gesetzt werden.

Ihre Dissertation haben Sie 1987 zum Thema «Rechtsprobleme der Mutterschaft im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht» verfasst. Welches waren damals die wichtigsten Themen und was hat sich in den letzten 17 Jahren verändert? Das Thema Mutterschaftsversicherung ist ja leider immer noch von höchster Aktualität.

Das Hauptproblem ist, dass durch die Mutterschaft, oder durch eine mögliche Mutterschaft, keine Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt besteht. Und eine einheitliche Lösung für alle Frauen, die diese Situation verbessern würde, haben wir noch immer nicht erreicht. Es hat sich also – leider – nicht viel geändert. Es gibt relativ grosszügige Regelungen bei öffentlich rechtlichen Anstellungen oder bei Grossbetrieben, es gibt Lösungen durch Gesamtarbeitsverträge, andere beschränken sich aber immer noch auf das gesetzliche Minimum. Ich plädierte damals für eine Lösung für alle Frauen, inklusive der Nichterwerbstätigen auf der Basis des EO-Modells. Das hatte aber keine Chance. Unterdessen ist man aber auf die Lösung nach dem EO-Modell zurückgekommen, man strebt also eine Versicherungslösung an, die die Arbeitgeber nicht belastet, leider aber die nicht erwerbstätigen Frauen ausschliesst. Ich bin jedoch sehr zuversichtlich, dass sich nun wenigstens dieser Ansatz durchsetzt und zusammen mit dem in der Zwischenzeit eingeführten Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Niederkunft den Frauen eine würdige Lösung bietet.

Sie waren von 1989-2004 Rechtsberaterin an der Zürcher Frauenzentrale. Welchen Einfluss hatte diese Tätigkeit auf Ihre Lehr- und Forschungstätigkeit?

Diese Tätigkeit hat mir v.a. über die unzähligen Kontakte menschlich sehr viel gebracht. Die Beratungen bedeuteten für mich eine gegenseitige Befruchtung. Ich konnte meine fachspezifischen Kenntnisse im Sozialversicherungs-, Arbeits- und Familienrecht einbringen und habe auf der anderen Seite viele Impulse, Ideen für meine Tätigkeit in der Lehre erhalten. Ich wusste, wo in der Praxis der Schuh drückt, und konnte viele Beispiele in meine Publikationen und den Unterricht einfließen lassen und diesen damit lebensnah gestalten.

Zu Ihren heutigen Forschungsschwerpunkten gehören die Förderung und Entwicklung des schweizerischen Sozialversicherungsrechts sowie die Vernetzung des Sozialversicherungsrechts mit anderen Rechtsgebieten. Mit welchen Fragen beschäftigen Sie sich konkret?

Mich interessieren insbesondere Grenzgebiete zum Sozialversicherungsrecht wie Arbeitsrecht und Familienrecht oder auch Steuerrecht. Das Sozialversicherungsrecht hat aber auch mehr und mehr Berührungspunkte mit der Medizin oder der Oekonomie. Dort liegen noch juristische Felder brach. Als wichtiges Thema erachte ich auch die Harmonisierung im ganzen Bereich des Sozialversicherungsrechts. Die zehn Sozialversicherungszweige (Kankenversicherung, Unfallversicherung, IV etc.) sind historisch gewachsen, heute pflegt jede Teilversicherung ihr Gärtchen und setzt viel Energie ins Abgrenzen, bzw. Abschieben. Das

geht zu Lasten der Versicherten und kann für diese in jahrelange Rechtsstreitigkeiten ausarten. Das darf nicht sein. Meine Vision wäre deshalb, die Sozialversicherungen zu vereinfachen, zusammen zu legen und sie damit transparenter zu machen.

Sie teilen sich mit Prof. Gächter eine 50%-Stelle, haben also eine 25%-Professur. Ist das überhaupt möglich, auf dieser Basis Lehre und Forschung zu betreiben?

Bezüglich der Lehre geht die Rechnung sicher auf. Forschung hingegen lässt sich nicht in enge zeitliche Grenzen einbinden... also eine für die Forschung eher abträgliche Lösung.

Immer mehr wird von den Universitäten die Akquisition von Drittmitteln gefordert. Ihre Stelle wird von der Interessengemeinschaft Sozialversicherungsrecht finanziert. Dies freut den Kanton Luzern, wie sehen aber Sie das als Wissenschaftlerin?

Für unsere konkrete Stelle sehe ich momentan kein Problem, uns ist die wissenschaftliche Freiheit zugesichert. Persönlich steht für mich die Sache im Vordergrund, das Recht. Ich schlage mich auf keine Seite. Grundsätzlich finde ich aber Drittmittel finanzierte Forschungsstellen problematisch. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass die wissenschaftliche Unabhängigkeit nicht immer gewährleistet ist, und das darf nicht sein.

Welches sind Ihre Visionen, Ziele und Projekte, die Sie in Luzern realisieren möchten?

Wie ich bereits erwähnt habe, glaube ich an die Möglichkeit, das komplexe Sozialversiche-

rungsrecht zu vereinfachen und transparenter zu machen. Das ist ein inhaltliches Ziel. Ich habe aber auch ein darüber hinaus gehendes Ziel, nämlich dem Sozialversicherungsrecht den Status zu verleihen, der ihm gebührt. Es muss aus seinem Schattendasein heraus geführt werden. Ein erster Schritt hat die Luzerner Rechtsfakultät bereits unternommen, indem sie den

Lehrstuhl gegründet hat. Herr Gächter und ich sind jetzt daran, ein «Zentrum für Sozialversicherungsrecht» aufzubauen und damit diesem Rechtsgebiet und der Uni Luzern die nötige Aufmerksamkeit zu verleihen.

Sie haben sich sehr hohe Ziele gesetzt und sind noch Mutter dreier jugendlicher Kinder. Wie

bringen Sie Familie und einen so anspruchsvollen Beruf unter einen Hut?

Ich erwähne die Tatsache, dass ich noch eine Familie habe, sehr bewusst, denn ich möchte ein Signal setzen und auch junge Frauen motivieren, Kinder und Karriere anzustreben. Es ist nämlich möglich. Zugegebenermassen aber braucht es viel Disziplin,

Kraft, ein wenig Organisationstalent und selbstverständlich auch die Unterstützung des Partners. Beruf und Familie zu erleben, ist aber auch sehr bereichernd, und ich möchte auf keinen Lebensbereich verzichten.

Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg in Luzern.

Judith Lauber-Hemmig

«Mit dem neuen Zentrum für Sozialversicherungsrecht betreten wir und die Uni Luzern Neuland»

Gespräch mit Prof. Dr. Thomas Gächter



Was gefällt Ihnen an der kleinen Universität Luzern? Wo sehen Sie Chancen, wo Nachteile?

Im Gegensatz zur grossen Uni Zürich spüre ich hier die Dynamik des Aufbruchs. Man kann etwas gestalten, sich einbringen, etwas ausprobieren. Die Etabliertheit einer grossen Uni wirkt hingegen gelegentlich lähmend, alles war schon mal da, der Lehrplan steht seit Jahrzehnten. Für Änderungen braucht es viel Energie und Geduld. Hier hingegen ist genau der Wille zur Veränderung und Gestaltung gefragt. Deshalb konnte auch dieser Lehrstuhl für Sozialversicherungsrecht gegründet werden. Ein Anliegen, dem bis jetzt erst die welschen Universitäten gebührend Rechnung tragen, obwohl das Bedürfnis nach diesem Fach riesig ist. Die meisten Juristinnen und Juristen mussten sich das komplexe Fachgebiet über die

Praxis erschliessen. Luzern ist da sehr innovativ. Spannend ist auch, wie hier auf direktem Weg das Bologna-Modell eingeführt wurde. Wo andere noch am Diskutieren sind, hat man hier schon erste Erfahrungen gesammelt und kann das Modell optimieren! Gerade an diesem Beispiel zeigen sich für mich die Vor- und Nachteile einer neuen Uni, bzw. Fakultät: man macht vieles zum ersten Mal und liegt vielleicht auch mal falsch, doch man hat die nötige Flexibilität, rasch auf Fehler zu reagieren, das ist motivierend.

Ihre Habilitation haben Sie 2002 zum Thema «Rechtsmissbrauch im öffentlichen Recht. Unter besonderer Berücksichtigung des Sozialversicherungsrechts» verfasst. Worum geht es da konkret?

Meine Habilitation hat nichts mit «faulen Arbeitslosen» oder sog. «Scheininvaliden» zu tun, wie oft vermutet wird. Der Untertitel zur Habilitationsschrift lautet nämlich «Ein Beitrag zur Methodenlehre, zu Treu und Glauben und zur Gesetzeskorrektur im öffentlichen Recht». Es geht dabei um rechtstheoretische und verfassungsrechtliche Grundlagenthemen. Die Ergebnisse der Arbeit sollen aber selbstverständlich

in die Praxis zurückwirken. Vor allem soll die vertiefte Beschäftigung mit dem vielfältig eingesetzten Rechtsmissbrauchsargument deutlich machen, dass es sich beim Missbrauchsvorwurf meist um ein stark wertendes und juristisch gesehen nur beschränkt rationales Argument handelt. Ein so genannter «Scheininvalid» begeht etwa keinen Rechtsmissbrauch im juristischen Sinn; er verletzt – sofern in Tat und Wahrheit gar keine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt – zwar das Gesetz und muss mit entsprechenden Sanktionen rechnen, doch das lässt sich ohne Rückgriff auf das Rechtsmissbrauchsverbot lösen. So sind denn auch die im politischen Alltag geäusserten Missbrauchsvorwürfe meist eher als rechtspolitische Stellungnahmen für einen Abbau oder gegen einen weiteren Ausbau der sozialen Sicherheit zu verstehen. Politische Entscheidungsfindung sollte hier deutlich von der Rechtsanwendung getrennt werden, selbst wenn noch so dringender Handlungsbedarf besteht.

Zu Ihren Forschungsschwerpunkten gehören Grundrechtstheorie und allgemeine Lehre des Verwaltungs- und des Sozialversicherungsrecht. Welche konkre-

ten Themen bearbeiten Sie?

Ich habe an der Uni Zürich eine 75%-Forschungsstelle (Förderungsprofessur der Schweizerischen Nationalfonds). Ich gehe dort in einem auf vier Jahre angelegten Projekt der Frage nach, was dem Sozialversicherungssystem zugrunde liegt, und zwar sozioethisch, internationalrechtlich und verfassungsrechtlich. Die volkswirtschaftlichen Grundlagen werden dabei besonders berücksichtigt. Es geht um Grundwerte und Grundprinzipien, so etwa um die Frage, welche Minimalstandards gefordert werden, wenn es z.B. um Existenz sichernde Renten geht. Dieses Forschungsprojekt geht davon aus, dass wir aktuelle gesellschaftliche Probleme, die mit dem Sozialversicherungsrecht verbunden sind, nur lösen können, wenn wir die Grundwerte unserer Sozialversicherungen kennen. Konkret beschäftige ich mich zur Zeit mit Fragen der Rationierung in der Medizin aus juristischer Sicht und mit gesundheitsrechtlichen Themen wie etwa dem Arbeitsgesetz als Teil des Gesundheitsrechts. Von besonderem Interesse ist darüber hinaus auch die Zukunft der Altersvorsorge. Es freut mich natürlich zu hören, dass diese Bereiche auch aus anderer Warte an



der Uni Luzern erforscht werden. Sie teilen sich mit Frau Prof. Riemer-Kafka eine 50%-Stelle, haben also eine 25%-Professur. Ist das überhaupt möglich, auf dieser Basis Lehre und Forschung zu betreiben?

Mit der 75%-Forschungsstelle an der Uni Zürich habe ich eine ideale Ergänzung und kann Synergien nutzen. Fachlich ergänze ich mich mit Frau Riemer-Kafka ebenfalls sehr gut. Während sie sich mit der privatrechtlichen Seite des Sozialversicherungsrechts befasst, ist mein Gebiet das öffentliche Recht. Ein Splitting der Stelle war deshalb sinnvoll.

Immer mehr wird von den Universitäten die Akquirierung von Drittmitteln gefordert. Ihre Stelle

wird von der Interessengemeinschaft Sozialversicherungsrecht finanziert. Dies freut den Kanton Luzern, wie sehen aber Sie das als Wissenschaftlerin?

Für mich stellen sich keine Probleme. Auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts gibt es zu wenig Fachleute, die über eine fundierte universitäre Ausbildung verfügen. Es ist deshalb im Interesse der Sozialversicherer wie der Hochschule, Aus- und Weiterbildungen auf diesem Gebiet anzubieten. Die breite Trägerschaft kann da nur von Vorteil sein. Zudem ist uns wissenschaftliche Unabhängigkeit vertraglich zugesichert. Mit dem neuen «Zentrum für Sozialversicherungsrecht» betreten wir und die Uni Luzern Neuland, wir werden die Aufmerksamkeit der Branche auf uns ziehen. Dass Lu-

zern auch der Standort der SUVA und des eidg. Versicherungsgerichts ist, ist ein weiterer Vorteil unseres Zentrums, um dem Gebiet des Sozialversicherungsrecht die nötige Bedeutung zu attestieren.

...wobei wir beim Thema Visionen, Ziele angekommen sind. Welche Projekte möchten Sie in Luzern realisieren?

Grundsätzlich geht es tatsächlich darum, dem Sozialversicherungsrecht den entsprechenden ihm gebührenden Status zu verleihen. Konkret möchten wir es als Fach von ausserordentlichem juristischen Interesse und von grosser wirtschaftlicher Bedeutung etablieren. Wir sind überzeugt, damit einem enormen Bedürfnis zu entsprechen und die Luzerner

Rechtsfakultät damit als innovative, attraktive Fakultät zu positionieren.

Gibt es neben diesen ambitionierten und umfassenden Arbeiten noch Platz für Familie und Freizeit?

Hobbies liegen nicht mehr drin, aber ich nehme mir Zeit für die Familie. Ich möchte die Entwicklung meiner beiden Kinder im Alter von sechs Monaten und drei Jahren selber miterleben. Deshalb fahre ich etwa auch über Mittag mit dem Roller nach Hause und genieße das gemeinsame Mittagessen.

Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg in Luzern.

Judith Lauber-Hemmig

Hans Erni zeichnet Logo des IHRF und gestaltet Plakat des 1. Internationalen Menschenrechtsforum Luzern «Menschenrechte und Terrorismus»



Der weltbekannte Luzerner Künstler Hans Erni unterstützt das Internationale Menschenrechtsforum Luzern (IHRF), indem er für das IHRF ein Logo entworfen hat und für das 1. Internationale Menschenrechtsforum Luzern, das am 15./16. Juni 2004

im Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) das Thema «Menschenrechte und Terrorismus» beinhalten wird, die Titelseite des Programms und das Plakat gestaltet hat. Hans Erni, der sich schon seit Jahren für die Menschenrechte einsetzt, leistet damit einen künstlerischen Beitrag zum IHRF und würdigt damit diese neue Initiative des Instituts für Kommunikation und Kultur (IKK).

Das IHRF bezweckt die Unterstützung und nachhaltige Weiterführung der Menschenrechtsdebatte und die gezielte Förderung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, indem es den verschiedenen Akteuren (Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Interessengruppen, Medien, Bildung, Öffentlichkeit...) ein jährlich stattfindendes Forum bietet, gemeinsam an einem aktuellen

Thema im Bereich der Menschenrechte zu arbeiten. Dabei werden verschiedene Formen der Zusammenarbeit und des Dialogs dazu beitragen, dass einerseits das Gespräch zwischen den einzelnen Akteuren gelingt und dass andererseits nicht nur interaktive Gespräche per se, sondern auch konkrete Projekte aus dem Forum resultieren.

Die Vorbereitungen für das 1. Internationale Menschenrechtsforum Luzern (IHRF) «Menschenrechte und Terrorismus» verlaufen planmässig. Am Wochenende vom 8./9. Mai 2004 hat sich das IHRF-StudentTeam, das sich aus Studierenden aller drei Fakultäten der Universität Luzern zusammensetzt, zu einem Vorbereitungs-Weekend getroffen. Das IHRF-StudentTeam hilft bei der Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Menschen-

rechtsforum Luzern (IHRF) mit. Im Zentrum des arbeitsintensiven Wochenendes stand ein Rhetorikkurs, der die Mitglieder des StudentTeam für die Moderationsaufgaben während des Forums vorbereiten sollte. Das IHRF stösst bisher auf erfreulich grosses Interesse. Daher wird eine Anmeldung empfohlen.

Peter G. Kirchschräger

Information/Anmeldung

www.humanrightsforum.ch

Peter G. Kirchschräger
Mitglied Leitung Internationales Menschenrechtsforum Luzern
Bruchstrasse 43/45
6000 Luzern 7
Tel. 041 228 77 74
peter.kirchschrager@unilu.ch

Religion in der Schule – Vorausblick auf ein neues Fach

Der Umgang mit der eigenen Religion und mit den Religionen anderer gewinnt in einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft an Bedeutung. Es gilt nicht nur, selber einen Sinn im Leben zu finden, sondern auch die Andersheit von Menschen, die mit uns unsere Lebenswelt teilen, im besten Fall verstehen, zumindest aber akzeptieren zu lernen. Der Kanton Luzern hat deshalb ein neues Fach Ethik und Religion für die Volksschule konzipiert, das im Verlauf der nächsten Jahre eingeführt werden soll. Dieser Unterricht soll vom Staat verantwortet und von den Lehrkräften der Volksschule unterrichtet werden. Er wird bekenntnisneutral gestaltet und deshalb für alle verpflichtend sein. Die Planungen sind bereits fortgeschritten.

Einer, der die Leitideen für das neue Fach bereits in der Schule umgesetzt hat, ist Ruedi Ott. Er ist Leiter der Abteilung Lern- und

Geistigbehinderte des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain. Der Auftrag dieser Abteilung ist die Schulung lernbehinderter und schulbildungsfähig geistig behinderter Kinder und Jugendlicher zwecks sozialer und beruflicher Integration. Im Rahmen des Forums Religionsunterricht referierte Ruedi Ott am 4. Mai 2004 über den Prozess der Umsetzung des Faches Ethik und Religion an seiner Schule.

Ausgangspunkt der Reorganisation des Bereichs Religion war der Umstand, dass keine Fachlehrperson für die Schule gefunden werden konnte. Daraufhin nahm sich das Lehrkollegium vor, die bislang ausgearbeiteten Leitlinien für das neue Fach Ethik und Religion schon vor der offiziellen Einführung an die Bedürfnisse der Schule anzupassen und sie auf Beginn des Schuljahres 2003/04 einzuführen. Dank des partizipativen Vorgehens konnten Zielsetzungen formuliert und

Unterrichtsinhalte ausgewählt werden, hinter denen das gesamte Team stehen konnte.

Der Arbeit an Grundhaltungen wird dabei hohe Priorität eingeräumt. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren positiven Verhaltensmustern bestärkt und zum Verarbeiten von Konflikten und Krisen angeleitet. Aber auch Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Schicksal und Tod werden altersgerecht aufgenommen.

Dass das neue Fach einen klaren Bildungsanspruch vertritt, wird in der Beschreibung der angestrebten Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten deutlich. So sollen philosophische und religiöse Begriffe eingeführt und Fragen zu ethischen Gegenwartsthemen behandelt werden. Es wird nicht nur auf die Einübung einer fairen Diskussions- und Schulhauskultur Wert gelegt, sondern auch auf das Verstehen

der religiösen und/oder weltanschaulichen Hintergründe der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Geschichten, Feste und Symbole aus den verschiedenen Religionen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

«Man kann anders handeln – man muss es nur lernen», zitiert Ruedi Ott den Basler Philosophen Hans Saner. Es wird sich zeigen müssen, ob das neue Fach Ethik und Religion den erhofften Beitrag an eine friedliche Gesellschaft leisten kann. Die ersten Einblicke sind jedenfalls viel versprechend.

Dominik Helbling

Informationen

Weitere Informationen zum Forum Religionsunterricht finden Sie unter folgender Adresse: www.unilu.ch/tf/7536.htm

SNF-Projekt Schweizerisches Gerichtsorganisationsrecht

Der Schweizerische Nationalfonds hat beschlossen, das Forschungsprojekt «Schweizerisches Gerichtsorganisationsrecht» an der Universität Luzern (Prof. Dr. Hansjörg Seiler) zu unterstützen. Im Rahmen dieses Projekts soll eine Datenbank über das schweizerische Gerichtsorganisationsrecht erarbeitet werden. Die Datenbank soll die einschlägige Gesetzgebung (Bund und Kantone), Rechtspraxis sowie die Literatur zur Gerichtsorganisation umfassend und benützerfreundlich darstellen. In einer späteren Phase ist eine systematische Zusammenstellung des schweizerischen Gerichtsorganisationsrechts vorgesehen. Das

Thema gewinnt an Bedeutung im Zusammenhang mit der hängigen Vereinheitlichung des Prozessrechts und der Justizreform im Bund. Diese beiden Vorhaben sowie andere laufende Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene werden auch einen Einfluss auf die kantonale Gerichtsorganisation haben. Die Universität Luzern trägt mit dem Projekt dazu bei, diesen Prozess wissenschaftlich zu begleiten und zu unterstützen.

Prof. Hansjörg Seiler

Start des Religionspädagogischen Instituts

Ab 1. August 2004 wird das Katechetische Institut KIL neu Religionspädagogisches Institut RPI heissen.

Das neue Konzept ist auf positive Resonanz gestossen; das zeigt die grosse Interesse an der Ausbildung, die mit 27 neuen Studierenden am 5. Juli 2004 (Vorkurs) startet. Auch für das nächste Jahr gibt es bereits Anmeldungen. Doch nicht nur das ist Anlass zum Feiern. Im Oktober 2004 begehen wir das grosse 40-jährige KIL-RPI-Jubiläum, das am Freitag, 22. Oktober unter dem Leitmotiv «Auf den Esel gekommen» gefeiert wird. Es beginnt um 14.00 Uhr mit einem Gottes-

dienst in der Jesuitenkirche (inkl. Eselperformance), geht weiter mit einem Festvortrag von Rudolf Englert und wird beschlossen mit b.o.s.s., der bayerischen Rockmusik auf den Spuren von Springsteen unter dem Motto «Jeda hat a hungrig's Herz».

Bitte jetzt schon den Termin vormerken.

Prof. Monika Jakobs



Kopftuch – Kippa – Kreuz. Religiöse Symbole in der Öffentlichkeit



Wergehoff hatte, das diesjährige gut besuchte Podiumsgespräch der Theologischen Fakultät am 21. April im Marianischen Saal mit einfachen Patentlösungen zu verlassen, wurde enttäuscht. Zu schwierig ist das Thema, zu komplex die Frage. Die PodiumsteilnehmerInnen Prof. Edmund Arens (Gesprächsleitung), Prof. Hans Halter, Prof. Monika Jakobs, Prof. Adrian Loretan und Prof. Markus Ries stellten sich dieser Vielschichtigkeit religiöser Symbole in der Öffentlichkeit, auch wenn sich die Thematik «Kopftuch – Kippa – Kreuz» vornehmlich als eine Kopftuch-Diskussion entpuppte.

Gleich zu Beginn bestand Adrian Loretan darauf, dass die Thematik des Podiums zunächst eine juristische Frage sei. In diesem Sinne herrschte Einigkeit bei allen PodiumsteilnehmerInnen: Keine Kopftücher als «Kampftücher» gegen demokratische Grundwerte in der Öffentlichkeit! Dabei gilt es jedoch unbedingt zwischen Kopftuch und Botschaft zu unterscheiden, weil das Kopftuch unterschiedliche Botschaften aussenden kann, was darauf hindeutet, dass wir es bei der Kopftuchthematik mit einem «Kommunikationsvorgang» zu tun haben. SenderIn und EmpfängerIn können mit einem Kopftuch verschiedene Inhalte assoziieren. Dieses hermeneutische Problem erläuterte Hans Halter am Beispiel des Kreuzes. Für die Christen ist es Symbol der Befreiung, für Juden Ausdruck jahrhundertlanger Unterdrückung. Hinsichtlich des Kopftuches

spitzte Monika Jakobs diese Feststellung dahingehend zu, dass für sie das Kopftuch keine symbolische Bedeutung hat, ja haben kann, weil sie als Nicht-Muslima lediglich zu beobachten vermag, für wen das Kopftuch welche Bedeutung hat. So kann das Kopftuch eine religiöse Haltung ausdrücken, aber ebenso als ein modisches Accessoire getragen werden. Gerade weil der Versuch einer eindeutigen Beurteilung von aussen betrachtet aufs Glatteis führt, sei entscheidend, ob z.B. an einer Schule die Lehrerin die pädagogischen Grundsätze einhält und nicht, ob sie ein Kopftuch trägt.

Das Kopftuch ist keine Frage einer (möglichen) Re-Islamisierung sondern ein politisches (Minderheiten-)Problem. Es macht nämlich einen Unterschied, ob eine Religionsgemeinschaft im Staat eine Mehrheit oder eine Minderheit bildet. Die demokratische Verpflichtung, eine Minderheit zu schützen, erfordert, dass sie sich auch (mit religiösen Symbolen) in der Öffentlichkeit zeigen darf. Selbst wenn das öffentliche Zur-Schau-Stellen religiöser Symbole, wie es zur Zeit das Kopftuchtragen ist, ein Stück weit auf einen «Kampf der Kulturen» hinweist, wäre es verfehlt, vom laizistischen Staat her Hilfe zu erwarten. Laizistisch konsequent gedacht müssten dann nämlich alle religiösen Symbole – auch die christlichen – aus der Öffentlichkeit verschwinden. Einem solchen Verlust für das öffentliche kulturelle Leben gilt es den Kampf anzusagen. Dass der Laizismus keine Lösung für die Mehrheit-Minderheit-Problematik bietet, darauf hat ebenfalls Markus Ries aufmerksam gemacht, indem er den Laizismus am Beispiel Frankreichs selbst als eine Zivilreligion darstellte. Das sei u.a. daran zu erkennen, dass in Frankreich die Öffentlichkeit nicht von religiösen Symbolen befreit, sondern dass diese durch säkulare (wie z.B. die Trikolore) ersetzt worden seien, die dann selbst wiederum den Rang religiöser Symbole

erhalten haben. Diesen «Säkularfundamentalismus» nahm der Gesprächsleiter Edmund Arens zum Anlass, den letzten Schwerpunkt des Podiumsgesprächs einzuleiten, nämlich die Frage, ob das islamische Kopftuch fundamentalistisch zu verstehen sei. Gegen eine solche Interpretation wehrte sich Monika Jakobs vehement, weil mit einer solchen Annahme wieder einmal mehr die Frauen an den Pranger gestellt würden, indem man ihnen ihr Subjektsein abspricht, um so an ihnen einen Stellvertreterkonflikt auszutragen. Deshalb ist es ihrer Ansicht nach auch nicht rechtens, bei der Kopftuchfrage pauschal von einer «Symbolik des Verhältnisses der Geschlechter» zu reden. Einen kausalen Zusammenhang zwischen Anzahl getragener Kopftücher und Fundamentalismus lehnte das Podium deshalb einhellig ab und warnte davor, Menschen die Legitimität abzusprechen, ihre eigene Religion (wieder) zu entdecken und in der Öffentlichkeit auszudrücken. Bedingung für eine multireligiöse Gesellschaft ist nicht das Verbot religiöser Symbole in der Öffentlichkeit, sondern ein funktionierender Rechtsstaat.

Die einzelnen Statements aus dem Publikum bestätigten die Ergebnisse: Die subjektiven Ängste vor dem Fremden, ausgelöst u.a.

durch das Kopftuch, machen eine öffentliche Debatte notwendig, welche wiederum darauf hinweist, dass in der heutigen multikulturellen Welt niemand davor gefeit ist, sich religiöses Wissen anzueignen. Deswegen kann die gegenwärtige Diskussion als Symptom des sog. Globalisierungsprozesses gedeutet werden, der uns angesichts der neuen Fragen, Konflikte und Ängste einem neuen Lernprozess ausgesetzt hat. Dass die Podiumsdiskussion einer Theologischen Fakultät und deren Vertreter nur Bruchstückhaftes zu einem solchen Lernprozess beitragen können, darauf machte Edmund Arens zum Schluss aufmerksam. Eines hat das Podium deutlich gemacht: eine christlich-theologische Auseinandersetzung mit dem Thema lässt sich in Luzern nicht so leicht zum Polarisieren verleiten – oder mit den Worten von Hans Halter ausgedrückt: «Es herrscht auf diesem Podium so viel Toleranz, dass sich gewisse Leute hier sicher aufregen über so viel Toleranz.»

Lukas Dober



Prof. Markus Ries, Prof. Edmund Arens, Prof. Monika Jakobs, Prof. Hans Halter und Prof. Adrian Loretan (v.l.n.r.)

Digital Rights Management: The End of Collecting Societies? Internationales Symposium an der Universität Luzern



Am 24. und 25. Juni 2004 findet an der Universität Luzern ein Symposium zum Thema «Digital Rights Management: The End of Collecting Societies?» statt.

Dies ist die zweite internationale Veranstaltung des Fachbereiches grenzüberschreitendes Kommunikations- und Kulturrecht (I-CALL: International Communications and Art Law Lucerne). Der diesjährige Anlass wird in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) organisiert.

Das Symposium will dem interessierten Publikum eine Gelegenheit bieten, sich mit dem Thema der Verbreitung von Inhalten im digitalen Zeitalter auseinanderzusetzen. Den Fokus richtet die Veranstaltung auf das spannungsgeladene Verhältnis zwischen Digital Rights Management und Kollektivverwertung. In drei Basismodulen sollen zunächst grundsätzliche gesellschaftspolitische, kulturpolitische, men-

schenrechtliche und wettbewerbsrechtliche Fragen des «Rights Management» in einem gewandelten technologischen Umfeld zur Sprache kommen. In zwei Podiumsdiskussionen wird sodann auf Fragen der Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie der EG respektive der beiden WIPO-Abkommen eingegangen. Diese Fragen sind für ein Schweizer Publikum von besonderem praktischen Interesse, soll doch in der zweiten Hälfte dieses Jahres ein Gesetzesvorentwurf zur Umsetzung und Ratifikation der beiden Internet-Abkommen der WIPO in die Vernehmlassung geschickt werden.

Namhafte internationale Experten haben ihre Teilnahme als Referenten zugesagt. Das Symposium wird in englischer Sprache

durchgeführt. Es richtet sich an Praktiker der Inhalteindustrie, an Lobbyisten, Anwältinnen, Vertreter von Verwertungsgesellschaften, Journalistinnen, Politiker, Behördenvertreterinnen und Vertreter von Interessenverbänden, die sich in diesem hochaktuellen Thema auf den neuesten Stand bringen möchten.

Prof. Christoph Beat Graber

Hinweis

Weitere Informationen zu diesem Symposium finden Sie auf der Website von I-CALL www.i-call.ch

Forschungsprojekt Justizgeschichte des schweizerischen Bundesstaates (19.-20. Jh.)

In den letzten Jahren hat die Justizforschung weltweit einen beträchtlichen Aufschwung erlebt. Darin spiegelt sich die zunehmende Bedeutung der Justiz im politischen System, die unter dem Begriff der «Justizialisierung» der Politik einhergeht. Die Justizgeschichte hat sich ebenfalls vermehrt mit den Hintergründen dieser Entwicklung beschäftigt und ihre zeitgeschichtliche Orientierung akzentuiert. Die Rechtsgeschichte ist, nach einer ersten Phase des Desinteresses, seit den späten 1980er Jahren mit verschiedenen Grossprojekten und länderorientierten Forschungen auf diesem Forschungsfeld präsent.

Eine markante Lücke besteht allerdings in Bezug auf die Schweiz. Abgesehen von verein-

zelten sozialwissenschaftlichen Studien haben sich in der Schweiz vorwiegend Rechtsdogmatiker und Verfassungsrechtler mit der Justiz beschäftigt. Für eine historische Aufarbeitung stehen, neben den knappen Hinweisen in den einschlägigen Hand- und Lehrbüchern, lediglich Jubiläumsschriften und ältere Monographien zur Verfügung. Dieses Manko lässt sich vorwiegend auf die traditionelle Zurückhaltung der Sozial- und Geschichtswissenschaften den Staatsgewalten gegenüber zurückführen. Das vorliegende Projekt möchte hier ansetzen und die Grundlagen für eine langfristige, methodisch abgesicherte und international vernetzte Beschäftigung mit der Schweizer Justiz schaffen. Das vorliegende Projekt sieht zwei Schwerpunkte vor:

- Eine rechts- und sozialgeschichtliche Untersuchung des schweiz. Bundesgerichts auf der Grundlage der prosopographischen Daten zu den Bundesrichterinnen und -richtern der Periode 1848-1998. Anhand der im Bundesgerichtsarchiv gelagerten Personaldossiers und weiterer Archivbestände soll eine entsprechende Datenbank erstellt und ein «Bundesrichterlexikon» verfasst werden. Dieses Lexikon soll nicht nur Kurzbiographien der einzelnen Amtsträger, sondern auch multifaktorielle Analysen zum Richterprofil und zur Dynamik des Justizfeldes enthalten und durch ikonographisches Material ergänzt werden.
- Aus dem Bereich der Rechtsprechung soll dann der Um-

gang mit den Zivil- und Strafgesetzbüchern untersucht werden, insbes. sollen die Wechselwirkungen zwischen Kodifikationen und Rechtsprechung in den ersten Jahren nach Inkrafttreten anhand von Fallstudien dargestellt werden.

Insgesamt soll das Projekt durch erste Publikationen einen wesentlichen Beitrag zur Schliessung der bestehenden Forschungslücken in der schweizerischen Justizgeschichte leisten und Anschlussforschungen anregen. Davon würden nicht nur die Rechtsgeschichte und andere sozialwissenschaftliche Disziplinen profitieren, sondern auch die wissenschaftliche Reflexion zu den anstehenden Justizreformen.

Prof. Michele Luminati



Festival Science et Cité 2005 «coscienza – gewissen – conscience»

Ein Fest der Wissenschaften und der Künste



Das Festival Science et Cité soll Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Elfenbeinturm herausholen. Sie sollen den Bürgern und Bürgerinnen erzählen, was sie Jahr für Jahr tun, woran sie forschen, welche Fragen sie sich stellen, welche Faszination mit ihrer Arbeit verbunden ist.

Bei diesen Begegnungen sollen aber andererseits auch die Bürger und Bürgerinnen den Forschern ihre Meinungen kundtun, ihre Erwartungen, ihre Befürchtungen an den Mann/die Frau bringen. Die Forschenden sollen dabei für einmal nicht nur dozieren, sondern vor allem zuhören, ins Gespräch treten, diskutieren.

Das Festival Science et Cité 2001 hat dies bereits einmal ermöglicht. 2005 wird es ein zweites Festival Science et Cité geben. Es konzentriert sich diesmal auf das Thema «Coscienza – Gewissen – Conscience». Ausgehend von den Entwicklungen im Bereich der Neurowissenschaften wird die Frage gestellt, was den Menschen ausmacht – seine intellektuellen Fähigkeiten, aber auch seine moralischen und ethischen Fähigkeiten. In den Begriffen «Coscienza», bzw. «Conscience» sind die beiden Komponenten enthalten, für welche es auf deutsch zwei Wörter gibt: Das Bewusstsein und das Gewissen. Beides sitzt im Gehirn. Für das Thema des Festivals 2005 hat die Stiftung Science et Cité in der DANA Foundation, welche je-

des Jahres eine «Woche des Gehirns» organisiert, einen wertvollen Partner auf wissenschaftlicher Seite gefunden. Die jährliche Woche des Gehirns wird im Jahr 2005 mit dem Festival zusammengelegt. Doch sind keineswegs nur Biologie und Medizin angesprochen – auch die Psychologie, die Theologie, die Soziologie, die Rechtswissenschaft usw. haben zu diesen Schlüsselwörtern und zu diesen Fragen etwas zu sagen. Dieses Thema stiess jedoch nicht nur in der Wissenschaft auf grosses Interesse, sondern auch in der Kunst. Für das Festival Science et Cité 2005 hat die Stiftung daher auch die Kunstschaffenden aller Sparten eingeladen, den Dialog mit der Wissenschaft einerseits und den Bürgern und Bürgerinnen – der «Cité» – andererseits aufzunehmen und anzugehen.

In Luzern wird zur Zeit ein umfangreiches Programm zur vorgegebenen Thematik entwickelt. Die Angebote von Universität, Fachhochschulen und Museen richten sich an alle Bevölkerungsschichten und bieten etwas für alle Sinne.

In Luzern findet am Donnerstag, 19. Mai 2005, 17.00 Uhr zudem die nationale Vernissage des Festivals Science et Cité statt, und zwar in der Salle Blanche des KKL, mit einer Erstaufführung der Komposition «Die Geburt der Athene» für Orchester, Mezzosopran und Klavier und einer Performance der Theatergruppe DIE REGIERUNG.

Science et Cité Luzern 2005 (vorläufiges Programm)

Projektleitung Luzern:
Judith Lauber-Hemmig

Dauer:
Do 19. bis Mo 23. Mai 2005

Orte:

- Kultur- und Kongresszentrum (zentraler Austragungsort)
- Jesuitenkirche
- Sentimatt und «Erfrischungsraum» der HGKL
- Uni Luzern
- Marianischer Saal
- evt. Kantonsspital Luzern

Ausstellungen:

- Erscheinungen
Darstellungen von religiösen Erscheinungen als veränderte Bewusstseinszustände. (Prof. Patrick Dondelinger)
- Religionsgeographie Region Luzern
Bestandesaufnahme der Religionen, die aktuellerweise in der Region Luzern praktiziert werden. Kartographische Dokumentation, Video-Installation, die ausgewählte Kult- und Andachtsstätten zeigt. (Prof. Martin Baumann)
- Labor Material, Licht und Wahrnehmung – in Ausstellungenräumen der Hochschule für Gestaltung und Kunst. Die Ausstellungen präsentieren die Arbeitsweise des «Labors für Material, Licht, und Wahrnehmung» sowie Ergebnisse (Artefakte) aus den Jahren 2004 und 2005. (Prof. Max Wechsler)

Konzerte:

- Ästhetisches Empfinden in Musik und Theologie bei W.A. Mozart. Aufführung des Abschieds-Terzetts aus der «Zauberflöte» und Darlegung der theologischen Interpretation des Terzetts bei Hans Urs von Balthasar durch Prof. Wolfgang Müller, Prof. Alois Koch
- Besondere Zustände des Bewusstseins im Lied
Liederzyklus mit Kompositionen über Gedichte, die in Grenzsituationen des Bewusstseins entstanden sind – mit Kommentaren von neurowissenschaftlicher Seite und Debatten.

Film:

- Bewusstsein und Gewissen in Rechtswissenschaft und Filmkunst
Vorführung von Filmen zu Themen wie Hexenverfolgung, Todesstrafe, politische Delikte, Prozesse, Strafuntersuchungen. Kommentierung durch die Professoren Michele Luminati, Christoph B. Graber und Jürg-Beat Ackermann – Diskussion.

Theater:

- evt. Szenen aus Goethes «Faust» als Einstieg in eine Gesprächsrunde über Möglichkeiten der Erkenntnis.

Exkursion:

Zu ausgewählten Andachts- und Kultorten in der Region. (Ausstellung «Religionsgeographie»).

Präsentationen – Vorträge – Diskussionen:

- Artists in Labs
Präsentation erster Ergebnisse und erster Erfahrungen mit «Artists in Labs» in der Region Luzern durch den Projektleiter René Stettler sowie die KünstlerInnen und ForscherInnen.
- Festival der Religionen
Selbstpräsentation der Religionen, die in der Region Luzern praktiziert werden, mit Diskussion. In der Ausstellung «Religionsgeographie»
- Frühe Förderung und lebensbegleitendes Lernen im Lichte neuropsychologischer Erkenntnisse
Vortrag von Dr. Willi Stadelmann, Direktor Pädagogische Hochschule Zentralschweiz über die lebenslange Weiterentwicklung des Gehirns bei der Auseinandersetzung des Individuums mit der Welt. Mit Diskussion.
- Wahrnehmung als anthropologische Konstante oder kulturelles Produkt?
Vortrag von Prof. Karen Gloy, Ordinaria für Philosophie und

Geistesgeschichte, Uni Luzern, über die unterschiedliche Verarbeitung von Wahrnehmungen in verschiedenen Kulturen («Wahrnehmung ist ein kulturspezifisches Produkt»).

Brainfair-Beiträge:

- Was ist Bewusstsein?
- Bewusste und unbewusste Wahrnehmung
- Manipulation des Bewusstseins

- Kreativität in Kunst und Wissenschaft
- Der freie Wille. Wie werden Entscheidungen getroffen

Programm für Schüler und Jugendliche:

- Science & Society – Schools gibt Schülerinnen und Schülern aus der Region die Gelegenheit, am aktuellen wissenschaftspolitischen Thema «Forschung am Menschen» zu arbeiten.

Sie werden lernen, wie sie die wichtigsten Informationen über Forschung am Menschen über das Science&Society Wissensportal abrufen können.

Leitung: Peter G. Kirchschräger

- Ich in meinem Kopf. Zeichnungswettbewerb für Schülerinnen und Schüler mit Preisen. Thema: «Wer bin ich, wie weiss ich, wer ich bin?»
- The brain in the Internet. Internet-Café: Wie lerne ich et-

was über mein Gehirn?

- Vorlesung für Jugendliche: Neuropsychologie

Judith Lauber-Hemmig

www.science-et-cite.ch

Seminar an der Theologischen Fakultät wirft hohe (Presse-)Wellen

(J.L.) Das Seminar «Unternehmerisches Denken in kirchlichen Strukturen – was von anderen Versorgungssektoren gelernt werden kann» ist ein Erfolg und wurde gleich in zwei grossen Schweizer Zeitungen thematisiert. Cash 8.04.2004 und NZZ am Sonntag vom 16.05.2004 berichteten in umfangreichen Artikeln (mit Hinweisen schon auf der ersten Seite) über das Seminar. Mit freundlicher Genehmigung von Cash und NZZ am Sonntag publizieren wir hier einige Passagen aus beiden Zeitungen:

Cash (René Sollberger)

Sanierungsfall Kirche: Das Kreuz mit dem Geld

Das Geschäftsmodell der Firma Gott, Sohn & Co. ist veraltet. In vielen Kirchgemeinden läuten die Alarmglocken, denn langsam geht das Geld aus. Gefragt ist gezieltes Kundenmarketing.

(...) Nun zerbrechen sich Würdenträger jeder Couleur den Kopf, wie das schlingende Schiff wieder auf Kurs zu bringen wäre. Der Theologe und Kirchenrechtler Adrian Loretan fordert die Gottesdiener zu Effizienz und unternehmerischem Denken auf.

(...) Die christliche Kirche ist ein weltweit tätiger Konzern, der seit über 2000 Jahren den Glauben an Jesus Christus vermarktet. Aber immer weniger Leute interessieren sich für das Angebot. Daher geht dem einst blühenden Unternehmen langsam, aber sicher

das Geld aus. Im normalen Leben hätten schon eine ganze Reihe von Filialen die Bilanz deponieren müssen...

(...) Einen wegweisenden Schritt unternimmt der Theologe und Kirchenrechtler Adrian Loretan, 45. Er startete diese Woche an der Universität Luzern ein Seminar unter dem ketzerisch anmutenden Titel «Unternehmerisches Denken in kirchlichen Strukturen». Der Hörsaal platzte am Dienstag aus allen Nähten. «Wir betreten Neuland», sagt der Professor. Solche Gedanken in die Öffentlichkeit zu tragen brauche Mut und berge Zündstoff. Denn nicht alle Würdenträger goutieren betriebswirtschaftliche Gedanken.

(...) Sukkurs erhält er auch von ausserkirchlichen Kreisen: Angehende Betriebswirtschaftler der Uni St. Gallen haben kürzlich die Studie «Die Kirche – das älteste Consulting-Unternehmen der Welt» publiziert. Darin wird die Kirche wie ein x-beliebiger Wirtschaftsbetrieb unter die Lupe genommen. Da gibt es Kapitel über Marktanalyse und strategische Fragen bis hin zur Marketingplanung.

NZZ am Sonntag (Thomas Isler)

Von der Kirche zur Evangelium AG
Loretans Grundthese scheint anzukommen: Die heutige Situation der Kirchen, sagt der Professor, sei vergleichbar mit jener von Staatsunternehmen, welche die Öffentlichkeit mit Strom, Wasser

oder Telekommunikation versorgen. Die Monopolstellung der Kirche wankt, neue Mitbewerber bedrängen den einstigen Marktführer. Wieso also, findet Loretan, soll die Kirche da nicht von den Erfahrungen vergleichbarer Betriebe lernen können? Am Seminar wirken zwei Wissenschaftler des «Centers for Innovation Research in the Utility Sector» mit, einer Forschungsgruppe, die sonst im Verbund mit der ETH die Infrastruktursektoren Elektrizität, Wasser, Gas und Verkehr untersucht. Ausserdem bietet Loretan stundenweise Fachleute aus Marketing, Theologie und Wirtschaft auf, die den Zuhörern Sätze sagen wie diesen: «Ein Unternehmen das nicht wächst, stirbt.»

(...) Der Kirchenrechtler Loretan betont, es gehe nicht darum, «das Evangelium werbetechnisch zu überarbeiten». Aber «Kundenorientierung, Qualitätssicherung und Innovationsmanagement» dürften für eine Kirche, die sich heute bewähren wolle, keine leeren Worte sein. «Immerhin wurde die Kirche nur deshalb zur mächtigen Institution, weil sie sich im Mittelalter das römische Recht als damals effizientestes Organisationsmodell aneignete und zum lange sehr tauglichen Kirchenrecht umformte.» Die erste Skepsis innerhalb der Luzerner Fakultät über die kühne These des Kollegen sind inzwischen verflogen. Das Seminar zieht nicht nur Studierende an, sondern auch ratlose Kirchenpolitiker beider

christlichen Konfessionen.

(...) Jetzt weiss man, wieso Adrian Loretans Seminar in Luzern auf so grosses Interesse stösst. In den Kirchen spricht man an manchen Orten bereits in den Chiffren des Marktes. Alfred Dubach vom Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen beobachtet die religiösen Entwicklungen für die Katholiken. Er sagt: «Die Auswahl der Religion gleicht heute dem Kauf einer Waschmaschine. Sie informieren sich, prüfen verschiedene Modelle und entscheiden sich dann.» Kirchliche Akteure seien heute abhängig von der Zustimmung der Leute, sie könnten nicht mehr auf Kraft der Institution setzen.

(...) Ein Argument für viele, die noch dabei sind. «Kirche funktioniert für manche wie eine Krankenkasse: man ist dabei und zahlt, ist aber froh, wenn man sie nicht braucht», sagt Adrian Loretan. Dieser Typus des individualistischen Kirchenmitglieds, das an Gemeinschaft wenig interessiert sei, sondern gewisse Dienstleistungen wolle und eventuell zu bestimmten Events erscheine, werde von den Kirchen vernachlässigt. «Fast alle Ressourcen werden aufgewendet für die Minderheit der regelmässigen Gottesdienstbesucher.» Natürlich sei die Kirche ekklesiologisch gesehen kein Dienstleistungsbetrieb, aber soziologisch betrachtet sei sie es eben heute doch. «Dieses Phänomen kann die Kirche nicht rückgängig machen, es ist besser, wenn sie sich darauf einstellt.»



«Lasst uns nicht im Regen stehen»

Am 11. Mai um 11 Uhr hat eine Delegation der Studierendenorganisation der Universität Luzern, der SOL, dem Leiter des Sekretariats des Regierungsrates, Thomas Fueter, eine Petition übergeben. Darin fordern rund 620 Studierende von Regierungsrat und Grosse Rat, dass so bald wie möglich ein studierendenfreundlicher Universitätsbau mit genügend Vorlesungssälen, Mensa, Bibliothek und funktionalen Arbeitsplätzen errichtet wird. Bis dahin müssen die Verantwortlichen taugliche Provisorien finden, so dass der Universitätsbetrieb trotz des fehlenden Unigebäudes möglichst störungsfrei funktionieren kann.

«Lasst uns nicht im Regen stehen», war das Motto bei der Übergabe der Petition. «Lasst uns nicht im Regen stehen», möchten die Studierenden auf zweierlei Weise verstanden haben:

Zum einen ist dieser Slogan ganz wörtlich gemeint. Die Hörsäle platzen aus allen Nähten, es gibt wenig geeignete Seminarräume

und was mit dem neuen Jahrgang von Studierenden passieren soll, der im Herbst das Studium in Luzern beginnt, ist noch weitgehend unklar. Aber auch an einer Mensa oder anderen Treffpunkten fehlt es, was für eine junge Universität besonders schmerzlich ist: Es gibt keinen Ort, wo sich die Studierenden der drei Fakultäten treffen und Erfahrungen austauschen können. Ein richtiges «Unigefühl» kann so nicht aufkommen.

In der derzeitigen Situation sieht es so aus, als würde sich dies nicht innert für die Studierenden nützlicher Frist ändern. Bis der Uni-Neubau steht, wird es noch Jahre dauern. Bevor die Studierenden deshalb – aufgrund der wachsenden Studierendenzahlen – tatsächlich kein Dach über dem Kopf mehr haben, möchten sie die politischen Kräfte im Kanton bitten, sich gemeinsam mit der Stadt Luzern für ein geeignetes Provisorium mit möglichst guten Arbeitsbedingungen einzusetzen.

„Lasst uns nicht im Regen stehen“ ist aber auch bildlich zu verstehen.



Studentinnen und Studenten bei der Übergabe der Petition

Seit der Entscheid des Verwaltungsgerichts bekannt wurde, herrscht von Seiten der Verantwortlichen beredtes Schweigen. Niemand scheint zu wissen, wie es weitergehen soll. Die Universität und vor allem die Studierenden werden im Unklaren darüber gelassen, wann und wo ein Unigebäude zu stehen kommen könnte. Der Kanton hat sich mit viel Engagement für das Entstehen einer Universität eingesetzt. Dieses Engagement darf jetzt nicht auf-

hören! Der Regierungsrat und der Grosse Rat müssen sich klar und kompromisslos für einen Universitätsbau einsetzen, der gross genug ist für die zu erwartenden Studierendenzahlen, der genügend Vorlesungssäle und eine funktionale Bibliothek und Mensa beinhaltet, der gut erreichbar ist und der so bald wie möglich fertiggestellt werden kann.

Für die SOL: Martina Haller

1. Uniball an der Universität Luzern

Am 1. Mai 2004 fand der erste Luzerner Uniball unter dem Motto «Frühlingszauber» im Luzernersaal des KKL statt. Gegen 450 Gäste waren angemeldet, laut Organisatoren «eine ideale Mischung von ProfessorInnen und Studierenden aus allen drei Fakultäten sowie Mitarbeitenden aus der Verwaltung». Highlights des Abends waren eine Tanzshow, Life-Orchester, ein erlesenes Dreigang-Menü und ein Zauberer.

Ebenfalls sehr grossen Anklang fand der erste Tanzkurs, der im Vorfeld des Uniballs angeboten wurde. Über 50 Personen ergriffen die Gelegenheit, in den Turnhallen der Kantonsschule Luzern

alte Kenntnisse aufzufrischen und/oder neue Tanzschritte zu lernen.

Der Uniball wurde von einem eigens dafür gegründeten Verein, bestehend aus Studierenden der Luzerner Rechtsfakultät, organisiert. Bereits vor einem Jahr wurde mit den Vorbereitungen und der Sponsorensuche – um den Eintritt studentisch tief zu halten – begonnen. Grundidee war, auch an der Universität Luzern die Tradition eines Uniballs, wie sie an allen anderen Universitäten besteht, zu begründen.

Thomas Iseli



Lucy Keller mit Partner

Rosenzweig als Leser

Kontextuelle Kommentare zum «Stern der Erlösung», hrsg. **Martin Brassler**, Niemeyer-Verlag Tübingen, 2004

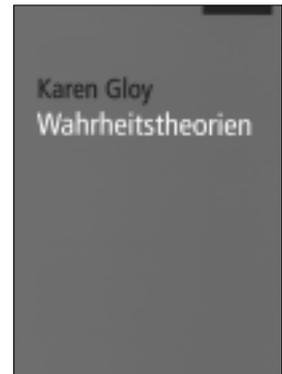
(Der Band ist aus der Tagung über Franz Rosenzweig hervorgegangen, die im Frühjahr 2001 in Luzern stattgefunden hat)

Der «Stern der Erlösung» (1921) von Franz Rosenzweig (1886-1929) gehört zu den grossen systematischen Werken der Philosophie des 20. Jahrhunderts. Zugleich ist es der – für viele Interpreten heute noch aktuelle – Versuch, ein neues jüdisches Selbstverständnis im Rückgriff

auf die Bibel und in Abgrenzung vom assimilierten Judentum zu begründen. Was sind die Quellen, aus denen Rosenzweig seine Inspiration schöpft? Mit welchen philosophischen und theologischen Autoren tritt er – ausdrücklich oder latent – in ein Gespräch? Wie verwandelt er diese Quellen und wie bezieht er sich auf sie in seinen Argumentationen? In 24 Beiträgen werden ausgewählte Passagen des «Stern der Erlösung» auf diese Fragen hin untersucht. Dabei fällt ein neues, oft überraschendes Licht auf Rosenzweigs Denken.

Karen Gloy, Wahrheitstheorien, A. Francke Verlag, Tübingen und Basel 2004

Der Wahrheitsbegriff ist kein eindeutiger, sondern ein extrem schillernder, und das Phänomen Wahrheit wird in diversen Theorien je unterschiedlich reflektiert. Dieses Buch eignet sich als Einleitung und Überblick nicht nur für Studierende, sondern auch für ein allgemein gebildetes und interessiertes Publikum. Es stellt systematisch und historisch die unterschiedlichen Wahrheitstheorien von der Antike bis zur Gegenwart vor.



Kirchenasyl – Kirchenhikesie



Markus Babo, Kirchenasyl – Kirchenhikesie. Zur Relevanz eines historischen Modells im Hinblick auf das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland, (Studien der Moraltheologie, Bd. 20), LIT-Verlag 2003.

Die zunehmende Einschränkung des Asylrechts und eine immer restriktivere Rechtsanwendung führen vermehrt dazu, dass potentiell zu Unrecht abgelehnte

Asylbewerber in äusserster Not in Kirchen fliehen, um eine Gefährdung an Leib und Leben infolge einer Abschiebung im letzten Augenblick noch zu verhindern. Zur Bezeichnung dieses Handelns hat sich gemeinhin der problematische Begriff «Kirchenasyl» eingebürgert. Die vorliegende Studie begibt sich deshalb zunächst auf historische Spurensuche, um das dem heutigen Handeln entsprechende geschichtliche Modell zu eruieren, analysiert dann Lücken und Defizite im staatlichen Asylrecht, die kirchlichen Beistand erforderlich machen könnten, und zeigt im Rahmen einer ethischen Wertung des gewissenhaft motivierten Engagements von Christen die Chancen und Gefahren dieser Praxis für Staat, Kirche und Gesellschaft auf.

Öffentlichkeit und Geheimhaltung von Umweltinformationen

Daniela Thurnherr, Öffentlichkeit und Geheimhaltung von Umweltinformationen, Schulthess, Zürich 2003

Das vom Grundsatz der Geheimhaltung geprägte Verhältnis zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit gilt gemeinhin als überkommen. Dem schweizerischen Verwaltungsrecht steht denn auch ein paradigmatischer Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip bevor.

Für die Umweltverwaltung gehen massgebliche Impulse zur Schaffung verstärkter Transparenz vom Umweltvölkerrecht aus. Ausgangspunkt der Monographie bildet deshalb die Frage, wie der Zugang zu Umweltinformationen in völkerrechtlichen Übereinkommen normiert ist. Eine vertiefte Erörterung erfährt dabei die Aarhus-Konvention, welche die bislang detailliertesten Vorgaben



hinsichtlich einer transparenten Umweltverwaltung statuiert. Vor dem Hintergrund der völkerrechtlichen Regelungen werden die Implikationen einer verstärkten Öffentlichkeit für das schweizerische Umweltrecht analysiert.

(siehe auch Seite 16)



Grenzen setzen – mit Respekt begegnen

An der Universität Luzern wurden am 1. Mai 2004 die Richtlinien zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Studium verabschiedet. Sie gelten ebenfalls an der PHZ und der FHZ. Eine Informationsbrochure dient der Sensibilisierung und Prävention.

Sexuelle Belästigung ist bestimmt kein Thema, das im Zentrum des alltäglichen Interesses der Studierenden, Dozierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität steht. Eher wird es als unangenehm empfunden, und viele fühlen sich nicht betroffen oder stellen die Existenz der Problematik in ihrem Umfeld in Frage.

Das Thema hingegen ist keineswegs trivial. Wo Menschen einander begegnen, spielen Sympathie oder Antipathie und manchmal auch Erotik eine Rolle – wir begegnen uns als Frauen und Männer und damit als Geschlechtswesen. Damit gehen wir unterschiedlich um, wir sind mit den eigenen Empfindungen und denjenigen unserer Mitmenschen direkt konfrontiert

und agieren mehr oder weniger spontan. Deshalb ist es notwendig, sich auch mit dem eigenen Verhalten und seiner Wirkung auseinanderzusetzen. Nicht jede Berührung und jeder Flirt, und nicht jeder Scherz sind per se sexuell belästigend. Wichtig ist jedoch, dass wir ein Sensorium entwickeln den persönlichen Grenzen Anderer gegenüber.

Seit dem 1. Juli 1996 ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft. Es legt besonderes Gewicht auf die Pflicht der Arbeitgeber, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz vorzubeugen. Damit sind die Verantwortlichen eines Unternehmens verpflichtet, das Notwendige vorzukehren, damit derartige Persönlichkeitsverletzungen in ihrem Betrieb unterbleiben.

In Zusammenarbeit mit Rechtsberatern von Kanton und Universität und einer externen Fachperson für Fragen sexueller Belästigung wurde das in den Richtlinien geregelte Verfahren entwickelt. Es gilt gleichermaßen für die FHZ und ihre fünf Teilschulen sowie die PHZ an ihren



drei Standorten. Die Broschüre «Grenzen setzen – mit Respekt begegnen» dient vorab der Prävention und Sensibilisierung und gibt erste Informationen zum Verfahren. Es ist das erklärte Ziel der Führungsverantwortlichen der drei Hochschulen, dass die persönliche Integrität, Würde und Gesundheit von Frauen und Männern geschützt und dass Freude an der Arbeit und am Studium ermöglicht werden. An den Arbeits- und Studienorten soll ein Klima vorherrschen, das von respektvollem, offenem und

bewusstem Umgang miteinander geprägt ist.

Mit der von einer jungen Grafikerin gestalteten Broschüre möchten die drei Hochschulinstitutionen ein Zeichen setzen, dass Ihnen an einem respektvollen und bewussten Umgang gelegen ist. Die Broschüre ist auf dem Internet verfügbar, sie kann auch auf der Kanzlei der Universität Luzern (rektorat@unilu.ch) bestellt werden.

Barbara Müller

NDK Philosophie + Management

Schnupperseminar: Allen interessierten Führungskräften bietet wir jetzt die Möglichkeit, sich an einem eintägigen Seminar zu dem Thema «Macht» – Philosophische Erkenntnisse für die tägliche Führungsarbeit, einzuschreiben. Somit kommen wir dem Wunsch der Interessenten nach, sich zuerst ein Bild des NDK Philosophie + Management machen zu können, bevor sie sich an einen einjährigen Kurs einschreiben.

An diesem Seminar wird in groben Zügen auf die Philosophen Hobbes, Rousseau, Luhmann und Popitz zum Thema «Macht»

eingegangen. Durch das Seminar begleiten die Herren Prof. Dr. Enno Rudolph und René Siegrist.

Die Seminare finden statt:
16. Juni 2004 in Zürich
07. Juli 2004 in Basel
08. Juli 2004 in Bern

Hinweis

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat NDK Philosophie + Management, Tel. 041 320 71 60, E-Mail: ndk-pm@unilu.ch

Unichor experimentiert

Am 16. Juni 2004 lädt der Chor der Universität Luzern zum nächsten Konzert ein. Es ist kein klassisches Chorkonzert, das an diesem Datum zur Aufführung gelangt. Für Chorleiter Christian Friedli ist klar: «Was Sinfonie- oder Blasorchester können, das kann der Unichor schon längst».

So studiert denn der Chor seit Februar Lieder aus Disney- und Charlie Chaplin-Filmen ein. Am Konzert, das im Kino Pix stattfinden wird, wird der Gesang nicht nur von einem Instrumentalensemble begleitet. Untermalt

wird die Aufführung ausserdem von entsprechenden Filmausschnitten. Bislang hat wohl noch kein Chor ein solches Experiment gewagt. Das Konzert ist also nicht nur hörensenswert, sondern auch sehenswert.

Karin Saturnino

Hinweis

Konzert des Unichors, 16. Juni 2004, 19.00 Uhr, Kino Pix. Der Eintritt ist gratis; es wird eine Türkollekte erhoben.

Ehrung/Ernennungen/Beförderung



Bundesverdienstkreuz für Prof. Dr. Verena Lenzen

Bundespräsident Dr. Johannes Rau hat am 25.03.2004 Frau Prof. Dr. Verena Lenzen das

Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Ordensinsignien wurden am 28.05.2004 in einer Feierstunde in Aachen überreicht.

Der Bundespräsident hat in seiner Ordensbegründung geschrieben, dass es insbesondere die Verdienste im Bereich der Verbesserung der jüdisch-christlichen Beziehungen sind, die zur Ordensverleihung geführt haben.

Neben den Verdiensten um den jüdisch-christlichen Dialog wird auch der Einsatz von Verena Len-

zen für die Gleichberechtigung der Frau in Wissenschaft und Gesellschaft gewürdigt.

Die Ehrung gilt ihren herausragenden wissenschaftlichen Leistungen und ihren Verdiensten um die Verständigung von Juden und Christen. Durch ihr internationales Engagement ist das Ansehen Deutschlands im Ausland verbessert worden.

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ist eine ganz besondere Auszeichnung. Er wird an in- und ausländische Frauen und Männer für politische, wirt-

schaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, z. B. auch Verdienste aus dem sozialen, karitativen und mitmenschlichen Bereich. Es sind Verdienste, die in der Regel unter Zurückstellung der eigenen Interessen über einen längeren Zeitraum mit erheblichem Einsatz erbracht wurden. Eine einzelne Leistung genügt im Allgemeinen nicht.



2. Preis am Studentenaufsatzwettbewerb «Wings of Excellence ISC Award» für Peter G. Kirchschräger

Peter G. Kirchschräger ist mit seinem Beitrag «Save Your Life: Save The Others' Life» mit dem 2. Preis des internationalen Studenten-Aufsatzwettbewerbs «Wings of Excellence ISC Award» ausgezeichnet worden.

Der ISC (International Student's Committee) Award wird vom ISC-Management-Symposium in St. Gallen an über 600 Universitäten weltweit ausgeschrieben. Weltweit über 1000 Studierende haben daran teilgenommen, die 200 Bestplatzierten erhielten eine Einladung zum diesjährigen Internationalen Management Symposium an der Universität St.

Gallen. Das 34. Symposium fand vom 13.-15. Mai 2004 zum Thema Herausforderungen für Wohlstand und Wachstum statt. In Plenarreferaten, Podiumsdiskussionen, Leadership und Special Sessions sowie Begegnungen im kleinsten Kreis treffen sich ca. 1000 führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um im gemeinsamen Dialog neue Perspektiven aufzuzeigen und Anstösse zu konkretem Handeln aufzunehmen und zu vermitteln.

In seinem Beitrag versucht Kirchschräger – in der Auseinandersetzung mit drei Herausforderungen für Wohlstand und Wachstum (1. Was ist überhaupt Wohlstand? 2. Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass der Wohlstand des Einen zum Leid des Anderen wird? 3. Wie können wir konstruktiv mit Ungleichheit gehen?) – aufzuzeigen, dass wir uns bei der Identifizierung der gegenwärtigen Hauptprobleme der Menschheit (z.B. Hunger und Armut auf der Welt) einig sind, dass wir aber bei der Frage, wie diese Missstände gelöst werden können, kontrovers diskutieren. Für die Problemlösung erweist es sich als positiv, dass die unterschiedlichen Kern-

kompetenzen der verschiedenen Partner einen Mehrwert bilden. Erschwerend hingegen wirkt sich die Tatsache aus, dass verschiedene Weltansichten, Interessen und Zielvorstellungen unter einen Hut gebracht werden, ja dem Ziel der Problemlösung untergeordnet werden müssen. Ratlosigkeit macht sich breit, wenn die Frage gestellt wird, ob es überhaupt einheitliche Werte gibt und wie diese aussehen.

Peter Kirchschräger vertritt die These, dass gleichsam als «grösster gemeinsamer Nenner» das, was den Menschen zum Menschen macht (im Anschluss an Aristoteles nämlich, dass er Mensch und dieser Mensch ist), gleich sein muss. In der ersten Sentenz formuliert Aristoteles die dem Wesen des Menschen zugrunde liegende Tatsache, dass er eben «Mensch» ist. In der zweiten Aussage erfasst er die Individualität jedes einzelnen Menschen. Beide Teile des ureigensten Keims des Menschen sind Ergebnisse einer Selbstreflexion, die jeder Mensch auf irgendeine Art und Weise erlebt. Da er diesen Kern des menschlichen Wesens in sich erkennt und um diese «Würde des Menschen» in seinem

menschlichen Gegenüber weiss, ist es als verbindlich und universell gültig zu akzeptieren, dass er sich entsprechend der menschlichen Würde des Gegenüber verhält, da er für sich selber dieselbe menschliche Würde in Anspruch nimmt und weiss, dass sie Substanz des menschlichen Wesens ist. Ethische Gründe, Weltbilder, die aufgrund einer religiösen Überzeugung vertreten werden, und selbst bewusster Egoismus können Beweggründe und Motivation dafür sein, diese Maxime der Erkenntnis der menschlichen Würde zum Fundament unserer Aktivitäten zu machen. Angesichts des flammenden Terrorismus können wir unser Leben nur sichern, wenn wir das Leben der Anderen sichern (Save Your Life: Save The Others Life), indem wir den Graben zwischen «Macht» und «Ohnmacht» zu minimieren versuchen, in Form von Hilfe zur Selbsthilfe Lebensgrundlagen und Perspektiven nicht nur für uns sondern auch für die Anderen zu schaffen, um so Hass und Extremismus den Nährboden zu entziehen.

Die Verleihung des mit USD 5000.- dotierten Preises fand am 14. Mai 2004 an der Universität St. Gallen statt.



Jahrespreis der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich an Daniela Turnherr

Daniela Turnherr, Oberassistentin für Öffentliches Recht am Lehrstuhl von Frau Prof. Helen Keller, erhält für Ihre Dissertation «Öffentlichkeit und Geheimhaltung von Umweltinformationen» den Jahrespreis der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

«Auf dem Gebiet der Umweltverwaltung besteht wegen des engen Bezugs zwischen dem Zustand der Umwelt und der

Lebensqualität ein besonderes Informationsbedürfnis. Gegenläufige Interessen der Öffentlichkeit an Umweltinformationen, privater Dritter an Geheimnisschutz sowie der Behörden am ungestörten Gang ihrer Tätigkeit müssen in optimaler Weise miteinander in Einklang gebracht werden. Wichtige Impulse für die Schaffung verstärkter Transparenz gehen in neuerer Zeit vom Umweltvölkerrecht aus, insbesondere von der Aarhus-Konvention, die im Oktober 2001 in Kraft trat. In ihrer Dissertation über «Öffentlichkeit und Geheimhaltung von Umweltinformationen» hat Dr. Daniela Thurnherr die komplexe Thematik aus staats- und völkerrechtlicher Sicht in vertiefter Weise kritisch analysiert und der Wissenschaft neue Impulse gegeben.»

Der Preis wurde ihr am 24. April 2004 anlässlich des Dies Academicus der Universität Zürich übergeben. Herzliche Gratulation!



Dr. phil. Simone Rosenkranz Verhelst ist zur Oberassistentin beim jüdisch-christlichen Institut befördert worden.

Stud. theol. Tobias Häner (Mitglied des Senats) hat sich beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DADD um ein Austauschjahr in Israel beworben.

Zusammen mit neun anderen erhielt er den Zuschlag; bei der Prüfung erzielte er das beste Resultat unter allen 10 ausgewählten Kandidierenden. Die Prüfung umfasste folgende Fächer: Hebräisch, Griechisch, Englisch, Altes Testament, Neues Testament, Judaistik, Islamistik, Oekumene, Ostkirchenkunde, Geschichte und Politik des Nahen Ostens. Herr Häner erreichte 98,5 von 100 möglichen Punkten.

Karin Saturnino, Dekanatssekretärin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, ist in den Einwohnerrat der Gemeinde Emmen gewählt worden.

Die Unileitung gratuliert allen recht herzlich.

Zertifikate Nachdiplomstudium Berufseinführung 2002 / 04

Folgende 17 Absolventinnen und Absolventen haben das zweijährige Nachdiplomstudium Berufseinführung 2002/2004 erfolgreich absolviert und am 18. Mai 2004 das Zertifikat erhalten:

- Böni Marie-Pierre, von Amden
- Cabezas Alonso Joaquin, von Madrid (E)
- Elmiger-Schrag Leo, von Hohenrain
- Engeler Bernhard, von Guntershausen
- Fellmann Markus, von Uffikon
- Fraefel-Langendorf Monika, von Riehen BS und Uzwil
- Gadenz Giovanni, von Bönigen
- Gajski Snjezana, von Heiden und Kroatien

- Halter Peter, von Lungern
- Hieronymi Diego, von Worb
- Jaun Winzen Claudia, von Beatenberg
- Lang Thomas, von Horw und Berneck
- Meier Sales, von Oberehrendingen
- Ritter Daniel, von Kappel
- Tippmar Markus, von Heiden
- Tirlor Rosa Maria, von Kastelruth (I)
- Wermuth Roland, von Signau

Herzliche Gratulation!

Luzerner Stadtlauf 2004

Auch dieses Jahr nahm ein Team der Uni Luzern am Luzerner Stadtlauf teil, und erreichte den hervorragenden 9. Rang (von 145 gestarteten Organisationen).



Vor dem Start: Stefan Leutert und Prof. Valentin Groebner

Impressum

Herausgeberin:
Universität Luzern

Redaktion:

Universität Luzern, Stelle für Öffentlichkeitsarbeit
Judith Lauber-Hemmig/Nadja Kümin
Gibraltarstrasse 3, 6003 Luzern,
Tel. 041 228 78 11, E-Mail: judith.lauber@unilu.ch

Erscheint 2x pro Semester

Wann	Was	Wo	Auskünfte erteilt
11.06.2004	Veranstaltung des Orchesters der Universität Luzern Zeit: 20.00 Uhr	Lukaskirche Luzern	Vorverkauf bei Musik Hug Luzern und im Studiladen Informationen unter uniorchester@stud.unilu.ch
11.06. bis 12.06.2004	Symposium zu Ehren von Prof. Hans J. Münk zum 60. Geburtstag Thema: Theologische und philosophische Ethik – endgültig getrennte Geschwister? Zeit: 11. Juni 2004, 16.15-21.15 Uhr 12. Juni 2004, 09.00-12.00 Uhr Anmeldung: Anmeldung erforderlich bis 1. Juni 2004 per Post (Adresse siehe oben), per Mail an ise@unilu.ch oder per Fax unter 041 228 73 37.	Universität Luzern Pfistergasse 20 Hörsaal 1 6003 Luzern	Institut für Sozialethik Gibraltarstrasse 3 6003 Luzern Tel. 041 228 73 37
15.06.2004	Veranstaltung des Forums Religionsunterricht Thema: Die andere Schule - Religion an der jüdischen Schule Noam Zeit: 18.00-19.30 Uhr	Universität Luzern Raum K1 Pfistergasse 20 6003 Luzern	Katechetisches Institut Luzern Pfistergasse 20 6003 Luzern Tel. 041 228 55 20
15.06.2004	Öffentliche Gastvorlesung zum 500. Geburtstag von Heinrich Bullinger Thema: Bullinger und Luzern. Ein Reformator in katholischen Stammländern Zeit: 18.15-20.00 Uhr	Universität Luzern Pfistergasse 20 Hörsaal 1 6003 Luzern	Ökumenisches Institut Nicola Ottiger Tel. 041 228 66 32
15.-16.06.2004	1. Internationales Menschenrechtsforum Luzern Thema: Menschenrechte und Terrorismus	Kultur- und Kongresszentrum Luzern KKL	Institut für Kommunikation und Kultur (IKK) Peter G. Kirchschräger Tel. 041 228 77 74
16.06.2004	Vortrag – Gespräch – Lesung aus der Prosa-Arbeit «Vater» des israelischen Dichters Dan Pagis. Thema: «Vater» oder der Verrat der Muttersprache Zeit: 19.15 Uhr	Universität Luzern Hörsaal 3 Pfistergasse 20 6003 Luzern	Institut für jüdisch-christliche Forschung Tel. 041 228 55 35
16.06.2004	Jeder Ort – ein heiliger Ort? Thema: Heilige Orte aus religionspädagogischer Sicht – «Zieh Deine Schuhe aus, denn der Ort, wo du stehst, ist heiliger Boden!» Zeit: 18.15-20.00 Uhr	Universität Luzern Pfistergasse 20 Hörsaal 1 6003 Luzern	IFOK Abendweg 1 6006 Luzern Tel. 041 419 48 20
17.06.2004	Forum Ökumene Der Dialog zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Freikirchen. Referat von Dr. Damian Brot, ref. Pfarrer in Löhningen-Guntmadingen SH Thema: Kirche der Getauften oder Kirche der Gläubigen? Zeit: 18.15-20.00 Uhr	Universität Luzern Pfistergasse 20 6003 Luzern	Ökumenisches Institut Luzern Nicola Ottiger Tel. 041 228 66 32



Wann	Was	Wo	Auskünfte erteilt
17.06.2004	Seminar von Anne Birkenhauer Thema: Die verborgenen deutschen Stimmen in der modernhebräischen Literatur Zeit: 9.15-12.00 Uhr		Institut für jüdisch-christliche Forschung Tel. 041 228 55 35
23.06.2004	Vorlesungsreihe in Zusammenarbeit mit Ökumenischem Institut Luzern, Verein «Gesellschaft und Kirche wohin?» und Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken (ABSK) Thema: Minimalia christlicher Bildungspraxis in einem konfessionsneutralen Staat Zeit: 18.15-20.00 Uhr	Universität Luzern Pfistergasse 20 Hörsaal 2 6003 Luzern	Theologische Fakultät Professur für Dogmatik Ass. Nicola Ottiger Tel. 041 228 66 32
24.06.2004	Abschiedsvorlesung von Prof. Hans Halter Thema: Nanotechnologie - eine neue ethische Herausforderung? Zeit: 18.15, anschliessend Apéro	Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW) Auditorium Zentralstrasse 9 6003 Luzern	Anmeldung erforderlich bis 14. Juni 2004. Theologische Fakultät Dekanat, Kasernenplatz 3 6003 Luzern
24.-25.06.04	Internationales Symposium DRM – The End of Collecting Societies? Organisation: I-CALL und IGE		I-CALL Tel. 041 228 77 11/13
23.09.2004	Forum Ökumene Referat von Christian B. Schäffler, Adventistischer Pressedienst, und Dr. Rolf Weibel, Stans Thema: Von einer Erweckungsbewegung zu einer Freikirche. Die Siebententags-Adventisten Zeit: 18.15-20.00 Uhr	Universität Luzern Pfistergasse 20 6003 Luzern	Ökumenisches Institut Luzern Nicola Ottiger Tel. 041 228 66 32

Abonnement

Falls Sie noch nicht Abonnement unseres Newsletters sind, aber an regelmässigen Informationen der Universität Luzern interessiert sind, bestellen Sie (gratis) «uniluAktuell», in dem Sie uns diesen Talon zurück schicken oder sich direkt unter judith.lauber@unilu.ch einschreiben.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Bitte stellen Sie mir ab Oktober 2004 «uniluAktuell» zu

per Mail, e-mail: _____

per Post an obige Adresse